



Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f HGB und nach § 315d HGB mit integriertem

Corporate Governance Bericht 2025

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns

- 03 › 1. Grundlagen der Corporate Governance
 - 03 › 1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen
 - 03 › 1.2 Konzernstruktur
 - 03 › 1.3 Erklärung zum DCGK
- 03 › 2. Vorstand
 - 03 › 2.1 Zusammensetzung des Vorstands
 - 05 › 2.2 Arbeitsweise des Vorstands
 - 05 › 2.3 Instrumente der Unternehmensführung
 - 06 › 2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen
- 06 › 3. Aufsichtsrat
 - 06 › 3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
 - 08 › 3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats
 - 08 › 3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr
 - 08 › 3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise
 - 09 › 3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen
- 09 › 4. Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung
 - 09 › 4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung
 - 10 › 4.2 Abschlussprüfung
- 10 › 5. Aktionäre/Hauptversammlung
 - 10 › 5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben
 - 10 › 5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung
 - 11 › 5.3 Nahestehende Personen

Erklärung zur Unternehmensführung des TAKKT-Konzerns

1. GRUNDLAGEN DER CORPORATE GOVERNANCE

1.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die TAKKT AG („TAKKT“) hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter HRB 19962 im Handelsregister Stuttgart eingetragen. Ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland handeln mit Geschäfts- und Lagerausstattung.

Die Führung der TAKKT folgt einer dualen Struktur mit dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und stimmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Die aktuelle Satzung der TAKKT ist auf der Website der Gesellschaft unter www.takkt.de/investoren/corporate-governance/satzung-pruefer-und-geschaeftsordnung-ar abrufbar.

1.2 Konzernstruktur

Die TAKKT AG ist börsennotiert und ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, die am 31. Dezember 2025 65,0 Prozent der Anteile hielt. Zum gleichen Zeitpunkt hielt die TAKKT AG 2,4 Prozent der eigenen Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Die TAKKT hält in der Regel 100 Prozent der Anteile der direkten und indirekten Tochterunternehmen. Die deutschen Tochtergesellschaften sind dabei in den meisten Fällen über Ergebnisabführungsverträge an die TAKKT angebunden.

1.3 Erklärung zum DCGK

Der Begriff Corporate Governance steht für eine auf Verantwortung und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Gute Corporate Governance steigert langfristig den Unternehmenswert. Werte wie Verantwortung, Verlässlichkeit und Vertrauen werden bei TAKKT daher großgeschrieben. Die Transparenz im Dialog mit seinen Interessengruppen sieht der Konzern als Basis für seinen Unternehmenserfolg an.

TAKKT bekennt sich zu den Zielen und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dies unterstreicht den Stellenwert verantwortungsvoller Unternehmensführung bei TAKKT. Aus diesem Grund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2025 ihre Erklärung erneuert, dass sie den Empfehlungen des DCGK in ihrer aktuellen Form in den wesentlichen Punkten folgen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 31.12.2025

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Davon gilt folgende Ausnahme:

In D.4 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.

Die Entsprechenserklärung kann unter www.takkt.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklärung jederzeit in ihrer aktuellen Version eingesehen werden.

2. VORSTAND

2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- › Andreas Weishaar (Jahrgang 1974) ist seit Dezember 2024 Vorstandsvorsitzender der TAKKT. Er ist verantwortlich für die Themen Strategie, Operations, IT & Digital, HR & Communications und Legal & Compliance sowie für das größte Segment Industrial & Packaging.
- › Lars Bolscho (Jahrgang 1978) war bis Juli 2025 Finanzvorstand. Er war für die Themengebiete Controlling, Accounting, M&A, Internal Audit, Treasury,

Investor Relations und Nachhaltigkeit verantwortlich.

- › Timo Krutoff (Jahrgang 1978) ist seit Juli 2025 Finanzvorstand der TAKKT. Er verantwortet die Bereiche Controlling, Accounting, M&A, Internal Audit, Treasury, Investor Relations und Nachhaltigkeit.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in Führungspositionen

TAKKT ist von den Vorteilen vielfältig zusammengesetzter Teams auf allen hierarchischen Ebenen überzeugt. Vielfalt bezieht sich bei TAKKT u.a. auf Kulturen, Internationalität, ethnische und soziale Hintergründe, Altersstruktur, sexuelle Orientierung und auch Geschlecht.

Der Aufsichtsrat der TAKKT AG verfolgt bei der Besetzung von Vorstandspositionen das Grundprinzip, primär nach Kompetenz, Erfahrung und persönlicher Eignung zu entscheiden. Das Gremium achtet darauf, qualifizierte Frauen aktiv in den Auswahlprozess einzubeziehen. Aufgrund des derzeit nur zweigliedrigen Vorstands soll die endgültige Entscheidung über die Besetzung von Vorstandspositionen jedoch nicht durch eine starre Quote für den Anteil von Frauen eingeschränkt werden, sondern sich allein an den individuellen Kompetenzprofilen der Kandidierenden orientieren. Vor diesem Hintergrund legt der Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2028, also bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem die derzeitigen Anstellungsverträge auslaufen, weiterhin eine Zielgröße von null Prozent für den Frauenanteil im Vorstand fest.

In der TAKKT AG gilt für die oberste Führungsebene unterhalb des Vorstands das Ziel, bis zum 31. Dezember 2026 mindestens 50 Prozent der Positionen mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Zum Jahresende 2025 lag der Anteil in der obersten Führungsebene bei 50 Prozent.

Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielquote auf null Prozent bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Da die TAKKT AG überwiegend Holding Funktionen ausübt und nur wenige Mitarbeiter auf den beiden Ebenen beschäftigt, sollen die tatsächlich bis Jahresende 2025 erreichten Quoten nicht durch höhere Vorgaben für das Jahr 2026 geändert werden. Daher wurde die Zielvorgabe für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf null Prozent festgelegt.

Diversitätskonzept für den Vorstand der TAKKT

Die Zusammensetzung des Vorstands der TAKKT soll eine umfassende Erfüllung der dem Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft obliegenden Aufgaben gewährleisten. Der Aufsichtsrat hat das bestehende Diversitätskonzept in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Geschäftsjahres umfassend geprüft und ergänzt. Folgende Einzelaspekte sind konkret berücksichtigt worden und werden in die zukünftige Planung einbezogen:

- › **Geschlecht:** Wie oben erläutert, ist TAKKT von den Vorteilen von vielfältig zusammengestellten Führungsteams überzeugt. Um bei der Besetzung von Vorstandspositionen im zweigliedrigen Vorstand nicht zu stark eingeschränkt zu sein, liegt die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Gremium bis Jahresende 2028 bei null Prozent.
- › **Seniorität:** Um die Verantwortung als Vorstandsmitglied wirksam wahrnehmen zu können, soll jedes Vorstandsmitglied über hinreichende Berufserfahrung verfügen. Für Vorstandsmitglieder ist eine Altersgrenze festzulegen. Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern sind so auszugestalten, dass sie automatisch mit dem Ende des Monats auslaufen, in welchem ein Vorstandsmitglied sein 63. Lebensjahr vollendet hat.
- › **Bildungs- oder Berufshintergrund:** Bei der Besetzung etwaiger Vakanzen im Vorstand der TAKKT wird stets darauf geachtet, dass neue Kandidaten bzw. Kandidatinnen alle zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen. Spezifische, über das Aktiengesetz hinausgehende Vorgaben sollen diesbezüglich nicht statisch festgelegt werden. So bewahrt das Unternehmen die notwendige Flexibilität um bei der Neubesetzung vakanter Stellen das Anforderungsprofil mit Blick auf die teils raschen und nachhaltigen Veränderungen anzupassen.
- › **Internationalität:** TAKKT ist eine international agierende Unternehmensgruppe. Bei der Besetzung von Vorstandsvakanzen ist darauf zu achten, eine ausgewogene Internationalität herzustellen. Dies kann über die Berufung von Kandidaten bzw. Kandidatinnen aus anderen Ländern in den Vorstand erfolgen. Alternativ soll jedenfalls sichergestellt werden, dass zumindest ein Vorstandsmitglied über signifikante im Ausland erworbene Berufserfahrung verfügt, idealerweise in für TAKKT relevanten Geographien.

Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe für Aufsichtsrat und Vorstand. Ziel ist es, Risiken zu reduzieren und sicherzustellen, dass im Gremium mittel- und langfristig die richtigen Kompetenzen vorhanden sind. Die Nachfolgeplanung ist ein zentraler Baustein des TAKKT Talent Management Ansatzes. Über einen strukturierten Prozess werden auf allen Ebenen der Organisation Nachfolger für Schlüsselfunktionen identifiziert und gezielt entwickelt. Der Fokus für die Organisation und für jedes einzelne Vorstandsmitglied liegt dabei auf dem Aufbau interner Nachfolger. Gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird der Stand der Nachfolgeplanung jährlich diskutiert, um etwaigen neuen Anforderungen Rechnung zu tragen.

2.2 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen, entwickelt Strategien, setzt diese ins operative Geschäft um und stellt ein effektives Risikomanagement sicher. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und Tragweite stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Zudem informiert er ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Veränderungen im Unternehmen, im Umfeld oder hinsichtlich der Strategie und Geschäftsentwicklung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Einige – in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte – wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

2.3 Instrumente der Unternehmensführung Geschäftsordnungen

Die TAKKT nutzt für die Führung der Tochtergesellschaften Geschäftsordnungen. Darin finden sich Verweise auf geltende Richtlinien und Dokumentationen, zudem ist dort das Führungs- und Werteverständnis des Unternehmens dokumentiert. Darüber hinaus ist der Vorstand der TAKKT an die Geschäftsordnung für den Vorstand gebunden, welche ein wesentliches Regelungsinstrument des Aufsichtsrats darstellt.

Policies und Richtlinien

Im Berichtsjahr wurden weitere neue konzerninterne TAKKT Group Policies und TAKKT Group Regulations entworfen, verabschiedet und ausgerollt.

Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln sind für TAKKT wichtige Themen. Die Gesamtverantwortung für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Finanzvorstand. Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch das Nachhaltigkeitsteam. Es ist auch dafür verantwortlich, dass Nachhaltigkeit strategisch gesteuert, in die Unternehmensprozesse integriert und messbar umgesetzt wird.

Bei der Übersetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele in divisionsspezifische Maßnahmen liegt der Fokus insbesondere auf der europäischen Division Industrial & Packaging. Dies ermöglicht es, regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen sowie spezifische Bedürfnisse von Kunden gezielt zu adressieren und in operative Initiativen zu überführen. Gleichzeitig schafft dieser Ansatz eine belastbare Grundlage für die Weiterentwicklung und Skalierung der Nachhaltigkeitsorganisation auf Konzernebene.

Ausführlichere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie zur Achtung von Menschenrechten finden sich im TAKKT-Nachhaltigkeitsbericht, der – inklusive des darin integrierten nicht-finanziellen Berichts der TAKKT – auf der Website des Unternehmens abrufbar ist.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bei TAKKT beinhaltet sowohl rechnungslegungsbezogene als auch leistungswirtschaftliche Aspekte. TAKKT-Vorstand und TAKKT-Aufsichtsrat sind zur Einrichtung, Kontrolle und Überwachung des internen Kontrollsystems verpflichtet. Bei TAKKT wird das interne Kontrollsystem in einer systematischen und nachvollziehbaren Struktur dokumentiert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin geprüft. Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und Maßnahmen zur Behebung identifizierter Kontrollschwächen nachvollziehbar umgesetzt.

Compliance-Managementsystem

TAKKT misst der Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Pflichten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsleitung höchste Priorität bei. Der Vorstand achtet außerdem darauf, dass unternehmensinterne Richtlinien befolgt werden. Bei TAKKT besteht ein

Compliance-Managementsystem (CMS) in Anlehnung an den Prüfstandard IDW PS 980, das von den Fachabteilungen und dem Chief Compliance Officer (CCO) des Konzerns überprüft und stetig verbessert wird. Zur Unterstützung des CCO werden in den lokalen Einheiten Compliance-Kontakte benannt, die sich regelmäßig zu Compliance-Themen austauschen und im Falle etwaiger Compliance-Verstöße eng mit dem CCO bzw. der Fachabteilung Legal & Compliance zusammenarbeiten. Dank dieser Maßnahmen können eventuelle Verstöße rasch identifiziert werden. Zudem ist bei TAKKT ein Hinweisgeber-System bei einem externen Dienstleister eingerichtet, unter der Mitarbeitende sowie externe Dritte (z.B. Ex-Mitarbeitende, Lieferanten, Kunden) vermutete Verstöße anonym melden können. Mitarbeitende der TAKKT-Gruppe werden über elektronische Lern-Plattformen zu allgemeinen Compliance-Grundlagen sowie den definierten Compliance Kernrisiken geschult. Zudem finden interaktive virtuelle Schulungen sowie Präsenzs Schulungen im In- und Ausland statt. Die Compliance-Kernrisiken wurden im Berichtsjahr intern reevaluiert und angepasst. Sie sind im Konzern-Risikomanagement reflektiert und finden sich auf der Website des Unternehmens (Über uns – Compliance).

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Geschäftsrisiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Vorstand und Management der TAKKT nutzen konzernweite Berichts- und Kontrollsysteme, um die Risiken zu erfassen, zu bewerten, zu aggregieren und zu steuern. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Rahmenbedingungen angepasst sowie vom Konzernabschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und ihre Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts dargestellt.

Internal Audit

Die Abteilung Internal Audit ist im Auftrag des Vorstands der TAKKT tätig und ihm gegenüber verantwortlich. Sie soll als unabhängiges und objektives Prüfungs- und Beratungsorgan den Vorstand in seinen Führungs- und Kontrollaufgaben unterstützen. Aufgabe der internen Revision ist es dabei, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagement- und

des internen Kontrollsystems aller wesentlichen Geschäftsprozesse zu prüfen. Durch die Prüfungstätigkeit schafft die interne Revision Transparenz, identifiziert Risiken und Verbesserungspotenziale, erarbeitet Lösungsvorschläge und trägt damit zum Erfolg des TAKKT-Konzerns bei. Der TAKKT-Vorstand berichtet dem TAKKT-Aufsichtsrat, vertreten durch den Prüfungsausschuss, einmal jährlich über das Revisionsystem, den Prüfungsplan sowie die Revisionstätigkeit und lässt dabei den Prüfungsplan für das Folgejahr bewilligen.

2.4 Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem und zur Vergütung des Vorstands sowie Angaben zu von Vorstandmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaft finden sich im Vergütungsbericht auf der Website des Unternehmens. Über berichtspflichtige Transaktionen der Vorstandsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens unter www.takkt.de/investoren/aktie/directorsdealings. Im Berichtsjahr 2025 meldete der Vorstandsvorsitzende Andreas Weishaar einen Erwerb von 68.868 Stück TAKKT-Aktien. Der Finanzvorstand Timo Krutoff meldete einen Erwerb von 10.000 Stück Aktien im Berichtsjahr.

3. AUFSICHTSRAT

3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat der TAKKT aus sechs Mitgliedern. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 ist im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht dargestellt. Zudem finden sich diese Informationen auf der Website des Unternehmens. Dort sind für die einzelnen Mitglieder auch das Datum der Erstbestellung, das Ende der Bestelldauer und zusätzliche Mandate in Geschäftsführungen, Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien angegeben.

TAKKT verfolgt vielfältige Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des DCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung sollen damit auch bestimmte Aspekte festgeschrieben werden, die die Diversität des Aufsichtsrats betreffen und der Zielvorstellung seiner Zusammensetzung entsprechen. Dies betrifft folgende Einzelaspekte:

- › **Seniorität:** In Erfüllung der Vorgaben des DCGK ist für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahres folgt.
- › **Geschlecht:** Auch der Aufsichtsrat will in Zukunft noch stärker die Vorteile einer diversen Aufstellung des Gremiums nutzen. Für den Zeitraum bis zum Jahresende 2026 hat er daher die im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen vorgesehene Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,3 Prozent festgelegt. Diese Quote ist seit der Hauptversammlung 2022 erfüllt.
- › **Bildungs- oder Berufshintergrund:** Um seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK bestmöglich gerecht zu werden, setzt sich der Aufsichtsrat der TAKKT zum Ziel, bestimmte Schlüsselkompetenzen und -qualifikationen in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Der Aufsichtsrat hat daher ein Kompetenzprofil erarbeitet, in dem verschiedene Aspekte Berücksichtigung finden.

- Dieses Kompetenzprofil soll bei der Besetzung von Vakanzen im Aufsichtsrat Leitbild sein. Damit wird sichergestellt, dass verschiedene Bildungs- oder Berufshintergründe im Aufsichtsrat Berücksichtigung finden und Diversität in angemessenem Maße gewährleistet ist. Das Kompetenzprofil wurde im Berichtsjahr erneut validiert, ergänzt und aktualisiert.
- › **Internationalität:** Wie auch auf Vorstandsebene, soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Internationalität geachtet werden. Dies kann einerseits darin liegen, Aufsichtsratsmitglieder anderer Nationalitäten zur Wahl zu stellen. Andererseits kann dem Kriterium auch Rechnung getragen werden, Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl zu stellen, die im Ausland gesammelte relevante Berufserfahrung in das Gremium einbringen.
 - › **Unabhängigkeit und kein Overboarding:** Gemäß Empfehlung C.6 des DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Empfehlung C.9 des DCGK hat ein Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Mitglied zu enthalten, welches unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist. Diese

Kompetenzen des Aufsichtsrats

	Hubertus M. Mühlhäuser	Stefan Räbsamen	Henk Derksen	Thomas Kniehl	Alyssa Jade McDonald-Bärtl	Aliz Tepfenhart
Zugehörigkeit						
Mitglied seit:	2024	2024	2024	1999	2022	2022
Gewählt bis:	2027	2027	2027	2027	2027	2027
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Geburtsjahr	1969	1965	1969	1965	1979	1974
Nationalität/en	DEU	CH	NL	DEU	AUS, DEU	DEU, ROU
Expertise						
Unternehmensführung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Operatives Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung	✓	✓	✓	✓	✓	
Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	✓	
Nachhaltigkeit / ESG		✓		✓	✓	✓
Digitalisierung	✓	✓				✓
E-Commerce		✓				✓
Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regionale Expertise						
Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Europa	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nordamerika	✓	✓	✓		✓	
Asien-Pazifik	✓	✓	✓		✓	

Voraussetzungen sind erfüllt. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat als unabhängige Mitglieder Alyssa Jade McDonald-Bärtl, Aliz Tepfenhart sowie Stefan Räbsamen an.

- › Qualifikationsmatrix: Gemäß Empfehlung C.1 des DCGK arbeitet der Aufsichtsrat kontinuierlich an seinem Gesamt-Kompetenzprofil. Die Darstellung auf Seite 7 zeigt das aktuelle Kompetenzprofil.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Diese Pflicht nimmt er engagiert wahr und trägt so maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Er unterstützt den Vorstand dabei, seine Aufgaben vollständig und in angemessener Zeit zu erfüllen und ist an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt, indem er die erforderlichen Beschlüsse fasst. Zudem beauftragt der Aufsichtsrat, vertreten durch den Prüfungsausschuss, den Wirtschaftsprüfer gemäß Beschluss der Hauptversammlung.

Die Aufgaben und die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht ist.

Entsprechend der Empfehlung des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Beurteilung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung wird turnusmäßig alle zwei Jahre durchgeführt. Die Selbstbeurteilung 2025 wurde im Herbst 2025 auf Basis eines ausführlichen Fragebogens durchgeführt. Die Ergebnisse diskutierte der Aufsichtsrat eingehend in der Dezember-Sitzung.

3.3 Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Der im Geschäftsbericht 2025 enthaltene Bericht des Aufsichtsrats gibt Auskunft über die Tätigkeiten des Gremiums im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats legen mögliche Interessenkonflikte offen. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

TAKKT misst der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine hohe Bedeutung zu. Diese fördert das Vertrauen

der Kapitalgeber und Geschäftspartner von TAKKT in die veröffentlichten Abschlüsse.

Damit der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nachkommen kann, genehmigt er gesetzlich erlaubte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers entweder durch eine Rahmengenemigung oder durch Einzelfallgenehmigungen.

Zudem wird der Aufsichtsrat jährlich über die im Vorjahr durch den Abschlussprüfer erbrachten Leistungen unterrichtet. Neben einer Aufteilung aller erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers auf verschiedene Leistungskategorien wird dabei über Einzelaufträge und das Verhältnis der Honorare für Nichtprüfungsleistungen zum Prüfungshonorar berichtet.

3.4 Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Die Arbeit des Aufsichtsrats der TAKKT AG wird derzeit durch zwei Ausschüsse unterstützt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats setzt sich aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Weiteres Mitglied
Hubertus M. Mühlhäuser	Thomas Kniehl	Aliz Tepfenhart

Der Ausschuss hat unter anderem die Aufgabe, Themen im Zusammenhang mit den Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder vorzubereiten. Informationen zu den wesentlichen Tätigkeiten des Personalausschusses finden sich im Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2025.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG nach der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität Rechnung tragen.

Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender	Weiteres Mitglied
Stefan Räbsamen	Henk Derksen	Alyssa Jade McDonald-Bärtl

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Gemäß der Empfehlung D.3 des DCGK sind nähere Angaben zum Sachverstand der Mitglieder des Prüfungsausschusses in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeit zu machen. Stefan Räbsamen als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist diplomierte(r) Wirtschaftsprüfer und war viele Jahre Partner bei PricewaterhouseCoopers in der Schweiz, zuletzt als Präsident der Schweizer Landesgesellschaft. Henk Derksen als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses war ebenfalls viele Jahre als Wirtschaftsprüfer bei PricewaterhouseCoopers und BakerTilly sowie als CFO in internationalen Unternehmen tätig. Alyssa Jade McDonald-Bärthel als weiteres Mitglied im Prüfungsausschuss verfügt als Vorstandsmitglied der CGIAR und dem Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft (BNW) sowie als Chair in der Organisation World Fish und Board-Mitglied in anderen internationalen Nachhaltigkeitsorganisationen insbesondere über große Expertise in den Bereichen Nachhaltigkeit und deren Prüfung.

3.5 Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sowie Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Wertpapieren der Gesellschaft finden sich im Vergütungsbericht auf der Website des Unternehmens. Über berichtspflichtige Transaktionen der Aufsichtsratsmitglieder mit Wertpapieren der Gesellschaft informiert TAKKT unverzüglich auf der Website des Unternehmens unter www.takkt.de/investoren/aktie/directorsdealings. 2025 gab es keine derartigen Transaktionen.

4. UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

4.1 Elemente der Unternehmensberichterstattung

Die TAKKT veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht. Dieser beinhaltet den Konzernabschluss, der unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird sowie den zusammengefassten Lagebericht. Ebenfalls jährlich erstellt die TAKKT einen Einzelabschluss für die AG nach HGB. Unterjährig publiziert TAKKT zum einen den Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 Wertpapierhandelsgesetz, der einen Zwischenlagebericht und verkürzten Abschluss beinhaltet. Zum anderen veröffentlicht das Unternehmen nach dem ersten und dritten Quartal eine Quartalsmitteilung entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse.

Über die Veröffentlichungszeitpunkte dieser Berichte und Mitteilungen sowie weitere wichtige Termine informiert TAKKT im Finanzkalender auf der Webseite des Unternehmens.

TAKKT erstellt zudem jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Dieser wird im gleichen Dokument wie der Geschäftsbericht und als eigenständiges Dokument auf der Website der TAKKT unter www.takkt.de/investoren/corporate-governance/nicht-finanzielle-erklaerung veröffentlicht.

Die TAKKT befindet sich im Mehrheitsbesitz der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg. Der Vorstand hat deshalb dem Aufsichtsrat nach § 312 AktG ordnungsgemäß über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen Bericht erstattet. Der Abhängigkeitsbericht schließt mit folgender Feststellung: „Zusammengefasst erklären wir, dass die TAKKT AG nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

Alle für den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit relevanten Informationen zur Lage des Unternehmens veröffentlicht TAKKT auf der Website der Gesellschaft unter www.takkt.de/investoren. Dies betrifft neben den Finanzberichten und Quartalsmitteilungen auch Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie Meldungen zu Directors' Dealings. Kurzzeitig nach der Veröffentlichung von Geschäftszahlen finden Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren statt.

4.2 Abschlussprüfung

Zur Auswahl des Abschlussprüfers und dessen Angaben (inkl. Aspekte der Unabhängigkeit) sowie zum Prüfungsauftrag selbst gibt der Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2025 Auskunft.

5. AKTIONÄRE / HAUPTVERSAMMLUNG

5.1 Angaben zu Aktienbeständen und deren Bewegungen, Übernahmerechtliche Angaben

Gemäß § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 Nr. 1-9 HGB sind für die TAKKT und den TAKKT-Konzern folgende Aussagen zu machen:

Das Grundkapital der TAKKT in Höhe von 65.610.331 Euro entspricht 65.610.331 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Auf diese entfallen keinerlei Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Zum 31. Dezember 2025 ist die TAKKT AG ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, die 65,0 Prozent der Anteile hält. Darüber hinaus gibt es keine Anteilseigner, die mehr als zehn Prozent der Stimmrechte halten.

Zur Ernennung oder Absetzung von Mitgliedern des Vorstands gelten die §§ 84, 85 AktG sowie § 5 der Satzung der Gesellschaft und für eine Änderung der Satzung die §§ 179, 133 AktG.

Der Vorstand der TAKKT ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter

Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt 32.805.165 Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus ist der Vorstand nach Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Ein etwaiges umgekehrtes Bezugsrecht bzw. Andienungsrecht für den Fall des Erwerbs und das Bezugsrecht der Aktionäre für den Fall der Veräußerung sind ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke bis zum 17. Mai 2026 durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zwischen dem 6. Oktober 2022 und dem 20. Dezember 2024 hat TAKKT davon Gebrauch gemacht und im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms insgesamt 1,6 Millionen eigene Aktien für 19,4 Millionen Euro zurückgekauft. Dies entspricht 2,5 Prozent des derzeitigen Grundkapitals. Weitere Informationen zum Aktienrückkauf finden sich auf der Webseite des Unternehmens unter www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf.

Am Bilanzstichtag bestanden Finanzverbindlichkeiten über insgesamt 64,9 Millionen Euro bei verschiedenen Kreditinstituten, welche einer Kontrollwechselklausel nach den §§ 289a Abs. 1 Nr. 8 und 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB unterlagen.

Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB (Beschränkungen der Stimmrechte), Nr. 4 (Aktien mit Sonderrechten), Nr. 5 (Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung), und Nr. 9 (Entschädigungsvereinbarung mit Vorstand oder Arbeitnehmern bei einem Übernahmeangebot) sind für die TAKKT bzw. für den TAKKT-Konzern nicht relevant.

5.2 Rechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung

Die Aktionäre haben auf der jährlichen Hauptversammlung der TAKKT die Gelegenheit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen. Sie beschließen hier regelmäßig unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers. Ihr Stimmrecht zu den Abstimmungspunkten der Tagesordnung können die Aktionäre persönlich ausüben oder auf einen Vertreter übertragen. Zudem können sie per Briefwahl abstimmen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlung der TAKKT entspricht den

Vorgaben des deutschen Aktienrechts und den internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der TAKKT teilnehmen und dort sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und nachweisen, dass er zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts berechtigt ist. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht. Ferner stehen den Aktionären sowohl die Tagesordnung als auch alle Unterlagen zu dieser und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften soll nach § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts der Nachweis des Letztintermediärs gemäß § 67c Absatz 3 AktG ausreichen. Nach § 12 Absatz 2 Satz 1

der Satzung der Gesellschaft reicht entsprechend den Vorgaben der derzeit geltenden Fassung des § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Die TAKKT wird der Hauptversammlung im Mai 2026 nach den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ARUG II den Vergütungsbericht für das Jahr 2025 zur Billigung vorlegen.

5.3 Nahestehende Personen

Detaillierte Angaben zu Beziehungen und relevante Geschäfte mit nahestehenden Personen, sowie die Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Geschäfte mit nahestehenden Personen finden sich im Anhang zum Konzernabschluss.